

An den Landrat

---

Glarus, 14. August 2018

## **Interpellation Martin Landolt, Näfels, und Unterzeichnende „Obersee“**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 25. April 2018 reichten Martin Landolt und Mitunterzeichnende die Interpellation „Obersee“ ein (s. Beilage).

### **2. Beantwortung**

Im Obersee wurde im Jahre 2010 zum ersten Mal die aus Nordamerika stammende Nuttalls Wasserpest festgestellt. Sie hat sich in den Jahren 2014–2016 massiv ausgebreitet, bis sie schliesslich praktisch den ganzen Seegrund bedeckt hat. 2017 hat ihr Bestand deutlich und im Jahre 2018 nochmals stark abgenommen. Die Problematik dieser invasiven Pflanzenart im Obersee ist heute markant geringer als in den Vorjahren.

*Zu Frage 1.* – Die Medienmitteilung der Abteilung Umweltschutz und Energie im März 2016 gab den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion wieder. Die lokalen Fischer hatten bereits zweimal mit den Technischen Betrieben Glarus Nord lokale Abmäh- oder Abreissaktionen durchgeführt (2014 und 2016). Im Frühling 2017 erteilte die Gemeinde einer Spezialfirma den Auftrag zum Abmähen des Pflanzenbestandes im Nordosten des Obersees. Ziel dieser Aktion war es, den Pflanzenbestand in einer Bucht des Obersees zu reduzieren, um das Fischen dort zu erleichtern. Die beauftragte Fachfirma erachtete das Abmähen nicht als langfristige Lösung des Problems, sondern lediglich als kurzfristige Entlastung des Sees und als kurzfristige Erleichterung der Fischerei. Die kantonale Verwaltungsstelle befürwortete deshalb diesen Schritt zwar nicht, erkannte darin aber eine Möglichkeit zur wissenschaftlichen Untersuchung. Durch das Monitoring im Sommer 2017 konnte der Effekt des Abmähens auf das Pflanzenwachstum im Sinne eines Versuchs untersucht werden.

*Zu Frage 2.* – Das abgemähte Material (2017: 6,7 Tonnen) wurde vorschriftsgemäss in der Kehrlichtverbrennungsanlage KVA Linth entsorgt. Der Zweckverband hat 2017 auf eine Verbrennungsgebühr verzichtet. In den Jahren 2014 und 2016 haben die Technischen Betriebe Glarus Nord den Abtransport und die Entsorgung organisiert und bezahlt.

*Zu Frage 3.* – Die Experten der beauftragten Firma haben von der Methode „Trockenfallen und Ausfrieren“ ausdrücklich abgeraten. Im einem Bericht vom Sommer 2015 wird diese Methode als nicht nachhaltig bewertet. Die Erfolgsaussichten seien klein. Hauptsächlich deshalb, weil der Obersee gar nicht vollständig abgesenkt werden kann und im restlichen Wasser sowie im Sediment genügend austriebfähiges Pflanzenmaterial verbleibt, sodass der See in kürzester Zeit wieder besiedelt werden kann. Im Nachfolgebericht von 2016 wird unter den möglichen Massnahmen das Trockenfallen nicht einmal mehr erwähnt. Wenn so geringe Erfolgsaussichten bestehen, kommt eine derart drastische Massnahme, welche wirtschaftliche wie auch ökologische Konsequenzen hat, nicht in Frage. Erfahrungen in anderen betroffenen Seen bestätigen zudem diese Feststellungen.

*Zu Frage 4.* – Der Regierungsrat ist der Meinung, dass eine Massnahme mit geringen Erfolgsaussichten nicht gerechtfertigt ist. Die Erfahrung im 2018 mit einem nochmals geringeren Wachstum der Nuttals Wasserpest zeigt, dass es besser ist, die natürlichen Vorgänge wirken zu lassen und erst dann einzugreifen, wenn übermässige Beeinträchtigungen zu erwarten sind und die natürlichen Prozesse dies nicht verhindern können.

*Zu Frage 5.* – Wie bereits erwähnt, sind Massnahmen mit geringen Erfolgsaussichten nicht angebracht. Im Sommer 2018 war kaum Pflanzenmaterial im Rechen des Obersees festzustellen. Damit dürfte auch nur wenig Pflanzenmaterial in die unterliegenden Gewässer gelangen. Die Nuttals Wasserpest kommt im Übrigen im Zürichsee und in einigen Gewässern der Linthebene (z. B. Fabrikweiher Niederurnen) bereits seit einigen Jahren vor. In fliessenden Gewässern wird sie selten festgestellt.

*Zu Frage 6.* – Ein Notablass des Obersees hätte wohl eine Überschwemmung von Kulturland zwischen Näfels und Oberurnen zur Folge, aber kaum eine Weiterverbreitung der Wasserpest. Sie kommt allerdings bereits in den dazu geeigneten, stehenden Gewässern des Unterlandes vor.

*Zu Frage 7.* – Die Kosten des Kantons Glarus für die bisherigen Untersuchungen belaufen sich auf 65'000 Franken. Zusätzlich hat der Kanton Zürich einen Teil der Kosten für die Überwachung im Rahmen der Ostschweizer Zusammenarbeit Biosicherheit getragen. Die Kosten der Gemeinde für die Mähaktion 2017 lagen bei gut 30'000 Franken. Die Kosten der Technischen Betriebe Glarus Nord waren im 2016 wegen des Aufwandes für die Rechenreinigung, die Entsorgung des Rechengutes und die Ausreissaktion der Fischer beträchtlich, in den Jahren 2017 und 2018 aber deutlich tiefer. Insgesamt liegen sie bei gegen 40'000 Franken.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Andrea Bettiga, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:  
- Interpellation